

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

Erst. tägl. Morg. 7 u. Inserate,
d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 N.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mittheilung: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
28 Ngr. Einzeln. Nummern
1 Ngr.

Nr. 97.

Sonntag, den 7. April

1861.

Dresden, den 7. April.

— Se. Maj. der König hat dem bisher in Wartegeld gestandenen Hauptmann v. Bernerich von der Infanterie die wegen überkommener Invalidität erbetene Entlassung aus der Armee mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armeuniform bewilligt.

— Ihre Maj. die Königin beabsichtigt sich heute Nachmittag zu einem mehrtägigen Besuche bei Ihrer Maj. der verw. Königin von Preußen nach Sanssouci zu begeben.

— Nachdem gestern Mittag Ihre Maj. die verw. Königin dem Lüdcke'schen Wintergarten einen Besuch abgestattet, erschien kurz darauf auch Se. Maj. der König. Sichtbar erfreut von dem, was die Natur mit Hilfe der Kunst hier in so schöner Fülle bietet, geruhten Hochdieselben, Herrn Lüdcke in huldvollster Weise ehrende Worte der Anerkennung und des Wohlwollens zu spenden.

— Den Ständen ist ein nachträgliches Budgetpostulat zugegangen. Es handelt sich um nicht weniger als 30,000 Thlr., welche das Kriegsministerium zur Herstellung einer längeren Schießbahn zu den Uebungen mit den neuen Gussstahlkanonnen verlangt.

— Ernennungen im Departement des Innern. Bei der Dresdner Polizeidirection: Die Sergeanten Benndorf, Lorenz und Pießsch, der Fourier Borsberger, der Unterwachtmeister Reinhold und der Corporal Scholze als Stadtgendarmen. Bei der Landgendarmarie: Der Prosos Klebeck als Landgendarm in Mahlis und der Sergeant Leitau als Forstgendarm in Hinterhermsdorf. Versetzt wurden: die Landgendarmen Längfeld von Niesä nach Saida, Heitig von Saida nach Niesä, Winter II. von Lommassch nach Lauenstein und Wegig I. von Lauenstein nach Lommassch.

— Ernennungen im Departement der Finanzen. Bei der Postverwaltung: Große, pens. Hospostamtsbriefträger, als Postverwalter zu Rötha; Sammler als Landbriefträger beim Postamte Meißner; Brandt, zeitlicher Stadtpostbote, als Bezirksbriefträger; Schmidt, zeitlicher Stadtpostbote, als Landbriefträger; Winkler und Riedel, zeitlicher Postpackgehilfen, als Stadtpostboten beim Hospostamte Dresden. Beim Forstwesen: v. Beust, zeitlicher Forstconductor bei der Forstvermessungsanstalt, als Oberförster und Verwalter des Rückerswalder Reviers im Forstbezirk Olbernhau. Bei der indirecten Abgabenverwaltung: Grundmann, Obercontroleur, zeitlicher Assistent bei dem Hauptsteueramte Dresden, als Vorstand der Zoll-expedition am böhmischen Bahnhofe daselbst; Beyer, Gareis, Dießhold, zeitlicher Grenzaufseher, als Steuerassistent; Haberland, Reihig, zeitlicher Hilfsaufseher, Chors, zeitlicher Accessist, Wegert, zeitlicher Feldwebel, Benzler, zeitlicher Corporal, als Grenzaufseher.

— Öffentliche Gerichtsverhandlungen: Von den

für vorgestern am Gerichtsbräte anfänglich angeschlagenen fünf Einsprüchen waren zwei in Zeiten zurückgezogen worden, es kamen daher deren nur drei zur Verhandlung. Der erste betraf den von den Polizeiorganen wohlgekannten, bereits dreizehnmal criminal, darunter zweimal mit Arbeitshaus bestrafte Schuhmachergesellen J. C. Erler aus Freiberg, der sich jetzt abermals zur Verbüßung einer Strafe im Arbeitshause befindet. Er hatte im October v. J. vierzehn Tage lang bei dem Schuhmachermester Wagner zu Mohorn in Arbeit gestanden, dieses Verhältniß aber bald wieder verlassen, angeblich, weil er lohnendere Beschäftigung in Freiberg gefunden. Sein zeitlicher Meister hatte nun zu jener Zeit dem Agenten Maler in Mohorn einen Hund geschenkt, der mit Erlern vorher vertraut geworden sein und dessen Besitz dieser wünschen mochte. Kurz vor seinem Weggange aus Mohorn erscheint dabei Erler unter nichtigem Vorwande in der Maler'schen Wohnung, lockt den Hund an sich und entfernt sich mit ihm, obgleich die Tochter des Hauses ihn zurückzurufen versucht, ein Gleiches auch von ihrer jüngeren Schwester geschieht, die Erlern unterwegs mit dem Hunde begegnet. Später wurde das auf 10 Ngr. taxirte Thier von dem betr. Gensd'armen aus Erlers Wohnung wieder abgeholt. Obgleich derselbe nun für sich geltend machte, er habe geglaubt, der Hund gehöre Wagnern noch und er habe diesem ihn zurückführen wollen, sei auch übrigens noch gar nicht definitiv von Mohorn weggezogen, so sprach doch die Vergangenheit dieses unverbesserlichen Menschen zu sehr gegen ihn, als daß namentlich dem ersteren Anführen Glauben geschenkt werden konnte, und Erler wurde mit dem für Diebe seiner Art unerläßlichen Jahre Arbeitshaus bestraft, wogegen er Einspruch erhob. Aber das half ihm nichts, denn der Gerichtshof bestätigte das Erkenntniß der ersten Instanz. — Laut des zweiten Einspruchs war der Handarbeiter F. A. Träber aus Weißig wegen Widerspenstigkeit vom Gerichtsamt Schönfeld zu 5 Wochen Gefängniß condemnirt worden. Das Gericht hatte gegen ihn einer Schuld halber mit Auspändung verfahren lassen, bei welcher Gelegenheit der beauftragte Wachtmeister einige im Bette versteckte, aber aufgefundenene Kleidungsstücke hatte mitnehmen wollen. Wie die Anklage lautete, hatte jedoch Träber diese Gegenstände dem Wachtmeister gewaltfam aus den Händen gerissen. Obgleich nun Träber die Verübung einer Gewaltthat läugnete und diese auch von dem mit gegenwärtig gewesenen Richterschöppen nicht ganz bestätigt wurde, so verhängte doch das Gericht die oben bezeichnete Strafe, gegen deren Höhe Träber nun Einspruch erhob. Er hatte Herrn Adv. Gerlach zu seinem Verteidiger berufen, und dieser richtete seinen Vortrag nicht bloß gegen die Strafhöhe, sondern überhaupt gegen